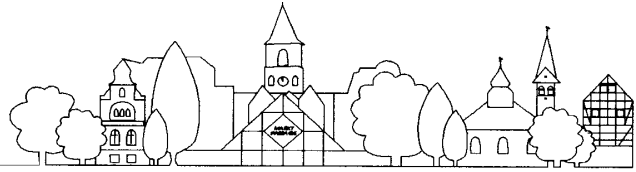


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 19 vom 14.07.2011

Inhaltsverzeichnis:

1./ Bekanntmachung der Verordnung vom 25.05.2011 zur Änderung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
im Jahr 2011 vom 15.12.2010

**Verordnung vom 25.05.2011
zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011
vom 15.12.2010**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 24.05.2011 für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

§ 1

In § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011 wird die Zahl "17" durch die Zahl "03" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 25. 05. 2011

vom Bovert
Bürgermeister